

02. Mai 2013

LANDESHAUPTSTADT



über  
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Beschäftigung

30. April 2013

**Betreff:**

Beschluss Nr. 0084 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom  
13.03.2013 (SV-Nr. 12-F-33-0140)

**Beschlusstext:**

Die Ziffer 1 des Antrags ist durch den Bericht des Magistrats (Dezernat I/20) erledigt. Dieser Bericht wird den Fraktionsgeschäftsstellen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Der Magistrat wird gebeten, den Bericht zu ergänzen:

Welche Auswirkungen haben die beiden diskutierten Modelle auf ein kommunales Unternehmen? Was kommt bei den Kommunen tatsächlich an?

Die Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 werden zurück gestellt, bis eine Entscheidung auf Bundesebene gefallen ist.

**Berichtstext:**

Mit anliegendem Schreiben wurde der Hessische Städtetag um seine Einschätzung zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer und den daraus möglicherweise entstehenden Wirkungen für die kommunalen Unternehmen gebeten.

Dr. Helmut Müller



Anlage zu  
12-F-33-0140

Herrn  
Geschäftsführenden Direktor  
Dr. Jürgen Dieter  
Hessischer Städtetag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Der Oberbürgermeister

30. April 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Dieter,

die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2012 erstmals mit dem Thema der bundesweiten Wiedereinführung der Vermögenssteuer beschäftigt.

Der Magistrat wurde in dieser Sitzung gebeten zu berichten

1. *in welcher Form die Kommunen, insbesondere die Landeshauptstadt Wiesbaden, in der Vergangenheit von der Vermögenssteuer profitiert haben,*
2. *inwieweit die Kommunen bei den derzeit diskutierten Modellen zur Wiedereinführung einer Vermögenssteuer berücksichtigt werden.*

Nach der schriftlichen Beantwortung durch den Magistrat (Anlage) wurde vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung am 13. März 2013 folgender Beschluss gefasst:

*Die Ziffer 1 des Antrags ist durch den Bericht des Magistrats (Dezernat I/20) erledigt. Dieser Bericht wird den Fraktionsgeschäftsstellen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.*

*Der Magistrat wird gebeten, den Bericht zu ergänzen:*

*Welche Auswirkungen haben die beiden diskutierten Modelle auf ein kommunales Unternehmen? Was kommt bei den Kommunen tatsächlich an?*

*Die Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 werden zurück gestellt, bis eine Entscheidung auf Bundesebene gefallen ist.*

Der Ausschuss hat die Wiederaufnahme des Themas in die Tagesordnung vom 2. Oktober 2013 beschlossen.

Darf ich die ergänzenden Fragen des Ausschusses an Sie weitergeben mit der Bitte um Einschätzung, ob und gegebenenfalls wie sich die Wiedereinführung der Vermögenssteuer auf die kommunalen Unternehmen auswirken könnte.

Rathaus • Schloßplatz 6  
65183 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-2921  
Telefax: 0611 31-3945  
E-Mail: [Dezernat.I@wiesbaden.de](mailto:Dezernat.I@wiesbaden.de)

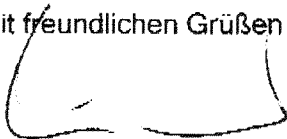
12

[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

Wie sehen der Hessische Städtetag und die beiden anderen kommunalen Spitzenverbände die mögliche Wiedereinführung der Vermögenssteuer als Steuereinnahme des Landes im Zusammenhang mit dem Kommunalen Finanzausgleich?

Ich bedanke mich bereits jetzt im Voraus für Ihre Bemühungen und hoffe, dass mit Ihrer Antwort die vorhandenen Bedenken des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung ausgeräumt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Müller